Sonder dass Herrschaft wendt,
dass dan mayst Verwilligung mit
Verleihung Polenischer Hand:
bewilligter Bitt der
anderung genugst: Verhelfend
ihr nit nichts praejudicat
Verhelfen.

Weilln mit gebegnaist dass
nun aufgenommen Herrschaft
v. die Ehrsame Wittib Zu
Hofegrat beschehens, nitgeb:
ny Meisterstuck in nit
gross Thun Herrschaft Ehstand,
jenes abgenommen werden,
dass ~~nit~~ der Thail nun
nitmehro Herrschaft bis 70 fl
in Thurech vertragen, stat:
dass Dyhl grossen Hessen
dan nun Meister Zimbl
sonst solch, Zugehorigen
selbe arbeit seinen mit
leuchtl Zu Thun gehor:
sich sehr weigert,
sol nun sie nochmal an:
stendig Zu sein vermahnt, damit
etwann selbig Meisterstuck
anderer Hessen Zu verrichten,
und machen, welche mit gnad
Erst, auch Zu Thun
sein, welches Herrschaft Statt:
thail in allen vergnugen, dass
sonst dass Herrschaft Verleihung
Zu stehn.

81